

## Vertrag zur Übernahme der Halterschaft eines Tieres

Kein Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB Der Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. übergibt an (im Folgenden Halter/Empfänger):

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_ Personalausweis-Nummer \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobiltelefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

### Angaben zum Tier:

Katzenname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich  
Kastriert  ja  nein  
Grundimmunisiert  ja  nein

Chip-Nr. / Tätowierung \_\_\_\_\_ Rasse \_\_\_\_\_

Farbe \_\_\_\_\_ besondere Kennzeichen \_\_\_\_\_

Herkunft \_\_\_\_\_

Bisherige bekannte Erkrankungen \_\_\_\_\_

Erfolgte Präventivmaßnahmen \_\_\_\_\_

Der Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. erhält vom neuen Halter den Betrag von EUR \_\_\_\_\_ als Vermittlungsgebühr.

Der neue Halter hat das Recht, das Tier an den Verein Samtpfoten Neukölln e.V. jederzeit wieder zurückzugeben. Innerhalb von 14 Tagen kann aus besonderem Grund die Schutzgebühr bei Tierrückgabe zurück erstattet werden. Hiermit wird die Richtigkeit der oben eingetragenen Daten bestätigt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift neuer Halter des Tieres \_\_\_\_\_ Unterschrift Vorstand Samtpfoten Neukölln e.V. \_\_\_\_\_

Vereinsregister: AG Charlottenburg Berlin, VR 26239 B  
Vorstände: Ines Russew, Heiko Schüler, Jens Christoph  
Sitz des Vereins: Berlin

Bankverbindung: Konto-Nummer: 0 788 288 900  
BLZ 100 400 00, Commerzbank AG, Berlin  
IBAN: DE53100400000788288900, BIC: COBA DE FFXXX

## Vertragsbedingungen

Um das vermittelte Tier auch nach seiner Übergabe gegen eventuellen Missbrauch oder Tierquälerei zu schützen, geht das übernommene Tier vorerst nur in den Besitz über. Die Eigentumsrechte verbleiben für sechs Monate nach Übergabe des Tieres beim Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. Für Fundtiere gilt: Eigentumsansprüche ehemaliger Halter können innerhalb sechs Monaten ab Meldung des Fundes bei der Tiersammelstelle geltend gemacht werden und müssen innerhalb dieser Frist wieder herausgegeben werden.

Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass er mit der Übergabe des Tieres Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat. Der Abschluss einer Tierhaftpflicht wird ihm angeraten. Der Empfänger des Tieres verpflichtet sich, das Tier als Haustier zu halten, es den Bedürfnissen des Tieres entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen, artgerecht unterzubringen sowie für sein Wohlbefinden und für die Gesunderhaltung in psychischer und physischer Sicht Sorge zu tragen. Jedwede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen und solche auch durch Dritte nicht zu dulden. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen sind zu beachten. Eine Haltung in Hof, Keller, Scheune oder ähnlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen wird prinzipiell untersagt. Dem Tier ist jederzeit, auch nachts, der Aufenthalt in den familiären Wohnräumen zu ermöglichen. **Ein Abhandenkommen des Tieres ist spätestens nach zwei Tagen nach dem Zeitpunkt des Vermissens bei der zuständigen Polizeidienststelle bzw. Ordnungsbehörde, den regionalen Tierschutzorganisationen als auch beim Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. anzuzeigen.** Alle aus Sicht des Tierschutzvereins Samtpfoten Neukölln e.V. erforderlichen Präventivmaßnahmen (wie Entwurmung, Schutzimpfung, etc.) werden durch den Tierschutzverein selbst veranlasst. Sind Präventivmaßnahmen vom Halter nachzuholen, wird dies in einer schriftlichen Nebenvereinbarung geregelt. Sollte das Tier einmal erkranken oder sich verletzen, verpflichtet sich der Empfänger eine erforderliche medizinische Versorgung durch einen Tierarzt oder Tierheilpraktiker durchführen zu lassen. Eine als notwendig in Betracht gezogene Tötung darf nur von einem Tierarzt vorgenommen werden. Der Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. ist möglichst vorher, spätestens unmittelbar im Anschluss unter Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung davon zu unterrichten. Eine Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzorganisationen, Tierheime, etc.), oder es zu veräußern oder Dritten zu überlassen ist ausdrücklich untersagt und nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. gestattet.

Kann oder will der Empfänger seinerseits das Tier nicht mehr halten, so verpflichtet er sich hiermit umgehend den Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. zu informieren, damit dieser vorrangig die Halterschaft wieder an sich nimmt. Eine Rücknahmeverpflichtung der Halterschaft seitens des Tierschutzvereins Samtpfoten Neukölln e. V. besteht jedoch nicht. Kann der Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. die Halterschaft nicht mehr übernehmen, werden durch den Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. mit getrennter schriftlicher Überlassungsvereinbarung die Eigentumsrechte des Tieres an den Halter abgetreten. Zum gegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch im Alter von neun Monaten müssen Katzen kastriert werden. Ein Decken bis zum Kastrationszeitpunkt wird ausdrücklich untersagt. Sofern bei Katzen ein Freigang gestattet wird, ist dieser erst nach durchgeführter Kastration als auch dem Setzen eines Transponders (elektronischer Identifikations-Chip) und nach Registrierung im Haustierregister „TASSO“ erlaubt. Adressänderungen des Empfängers werden dem Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e. V. umgehend mitgeteilt. Ist bei einer nicht bekannt gegebenen Adressänderung eine Adresseinholung über das Einwohnermeldeamt erforderlich (z. B. für eine Nachkontrolle), sind die für die Adressermittlung durch die Gemeinde in Rechnung gestellten Kosten durch den Tierhalter zu tragen. Beauftragten des Tierschutzvereins Samtpfoten Neukölln e.V., wird das Recht eingeräumt sich mit Nachkontrollen über das Wohlergehen des in Halterschaft gegebenen Tieres zu informieren. Diesbezüglich sind auf Verlangen, Tier sowie die Bedingungen und Räumlichkeiten in Bezug auf die Haltung dem Beauftragten zu zeigen. Die Anzahl der Kontrollbesuche nach einer Vermittlung beschränkt sich auf maximal zwei Besuche, sofern nicht Abweichungen zu den Vertragsbedingungen erkannt werden oder erkennbare Missstände bezüglich der Haltung und Pflege vorliegen. Die einzelnen Termine der Kontrollbesuche werden jeweils mit dem Tierhalter kurzfristig abgestimmt. Ein Besuchstermin muss dem beauftragten Tierinspektor nach entsprechender Anmeldung spätestens innerhalb der darauf folgenden vier Tage eingeräumt werden. Bei festgestellten Abweichungen zu den vereinbarten Vertragsbedingungen oder bei falsch gemachten Angaben wird der Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. die unverzügliche Herausgabe und Rückübergabe des Tieres verlangen. Einer Herausgabeklage bedarf es dazu vorher nicht. Der Empfänger hat das Tier eingehend besichtigt. Auf besondere Charaktereigenschaften des Tieres und eventuelle erkennbare Auffälligkeiten wie Kinderfeindlichkeit, Unverträglichkeit gegenüber anderen Tieren, Aggressivität und dergleichen wurde er hingewiesen. Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Mängel jeder Art sind ausgeschlossen. Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert. Die Übergabe des Tieres erfolgt nach erfolgter Vorkontrolle und im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung, sowie der vom Empfänger versicherten wahrheitsgemäßen Beantwortung des als Bestandteil dieses Vertrages anhängenden Fragebogens. Der Vertrag gilt als Quittung für die Übergabe. Wird gegen einer dieser Bestimmungen verstoßen, behält sich der Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. den Rücktritt von diesem Vertrag vor. Aufwendungen werden nicht erstattet. Die Tiere werden sofern erforderlich vor der Vermittlung von einer Fachkraft auf Ihren Gesundheitszustand untersucht. Trotz aller Vorsorge kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das zu vermittelnde Tier nicht erkennbar bereits erkrankt ist (z.B. Virusinfektion). Sollte eine Erkrankung nach der Vermittlung zum Ausbruch kommen, bitten wir den Empfänger, den Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e.V. unmittelbar und unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und diesen auch über den weiteren Behandlungsverlauf zu informieren. Der Empfänger hat die Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und erkennt diese ausnahmslos in allen Punkten an. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages. Auf den Gewährleistungsausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. Ich willige ein, dass der Tierschutzverein Samtpfoten Neukölln e. V. meine allgemeinen Antrags- und Vertragsdaten in Datensammlungen führt und an Behörden und andere Tierschutzorganisationen weitergibt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Überprüfung meines Antrags erforderlich ist und der Durchführung meiner Angelegenheit dient. Sollten sich einzelne Vertragsbestandteile als unwirksam herausstellen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung wird ersetzt durch eine solche, die der ursprünglichen wirtschaftlich und ideell am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit und bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Berlin als Sitz des Vereins.

Ort, Datum

Unterschrift neuer Halter des Tieres

Unterschrift Vorstand Samtpfoten Neukölln e.V.

Vereinsregister: AG Charlottenburg Berlin, VR 26239 B  
Vorstände: Ines Russew, Heiko Schüler, Jens Christoph  
Sitz des Vereins: Berlin

Bankverbindung: Konto-Nummer: 0 788 288 900  
BLZ 100 400 00, Commerzbank AG, Berlin  
IBAN: DE53100400000788288900, BIC: COBA DE FFXX